

IPConcept (Luxemburg) S.A.
Luxemburg-Strassen

Mitteilung an die Anleger der OGAW-Sondervermögen

Nachhaltigkeit – verantwortungsvoll

Nachhaltigkeit – Global

Der Vorstand der IPConcept (Luxemburg) S.A., die als EU-OGAW-Verwaltungsgesellschaft der OGAW-Sondervermögen fungiert (die „Gesellschaft“), informiert die Anleger der OGAW-Sondervermögen hiermit über die nachfolgend dargestellten **Änderungen der Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen**.

I. Änderungen der Allgemeinen Anlagebedingungen

Die Allgemeinen Anlagebedingungen der OGAW-Sondervermögen werden wie folgt geändert:

1. In § 1 (Grundlagen) Absatz 2 wird der letzte Satz mit dem Wortlaut *„Über die sich hieraus ergebenden Rechte der Anleger werden Sammelurkunden ausgestellt“* gestrichen.

Hintergrund dieser Änderung ist, dass es keine verbrieften Anteilscheine mehr gibt.

2. § 1 (Grundlagen) Absatz 3 Satz 1 erster Teilsatz lautet künftig wie folgt: *„Der Geschäftszweck des OGAW-Sondervermögens ist auf die Kapitalanlage gemäß einer festgelegten Anlagestrategie im Rahmen einer kollektiven Vermögensverwaltung mittels der bei ihm eingelegten Mittel beschränkt;“*

Durch Änderung wird die gesetzlich ausreichend geregelte Einfügung entfernt, nach der das OGAW-Sondervermögen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt. Da zudem die Allgemeinen Anlagebedingungen für jedes OGAW-Sondervermögen einzeln gelten, wird das Wort „jeweiligen“ aus dem ersten Teilsatz gestrichen.

3. In § 2 (Verwahrstelle) Absatz 1 werden die Wörter *„im Sinne von § 68 Absatz 2 KAGB“* gestrichen.

Es handelt sich um eine klarstellende Streichung.

4. In § 17 (Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, Beschränkung und Aussetzung der Rücknahme) Absatz 3 wird das Wort *„jederzeit“* eingefügt, um zu verdeutlichen, dass die Anleger von der Gesellschaft *jederzeit* die Rücknahme ihrer Anteile verlangen können.

Für die OGAW-Sondervermögen

Nachhaltigkeit – verantwortungsvoll und Nachhaltigkeit – Global

treten die Änderungen der Allgemeinen Anlagebedingungen **am 26. Mai 2023 in Kraft**.

1. Die Besonderen Anlagebedingungen des OGAW-Sondervermögens

Nachhaltigkeit – Global

werden wie folgt geändert:

In § 3 (Anteilklassen) wird der Verweis auf § 16 der Allgemeinen Anlagebedingungen korrigiert. Er lautet nun: *„§ 16 Absatz 3“*.

In § 4 (Anteile) Absatz 3 wird der Verweis auf § 16 der Allgemeinen Anlagebedingungen korrigiert. Er lautet nun: „§ 16 Absatz 2“.

In § 5 (Ausgabe- und Rücknahmepreis) wird am Ende von Absatz 1 das fehlende Wort „abzusehen“ eingefügt.

§ 10 (Rückgabefrist und Rückgabebeschränkung) lautet künftig wie folgt:

Die Gesellschaft kann die Rücknahme von Anteilen gemäß § 17 Absatz 4 der Allgemeinen Anlagebedingungen beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger mindestens 10 Prozent des Nettoinventarwertes erreichen (Schwellenwert).“

Hintergrund dieser Änderung ist die Intention der Gesellschaft, künftig für das OGAW-Sondervermögen die Möglichkeit des § 17 Absatz 4 der Allgemeinen Anlagebedingungen nutzen zu können und Rücknahmebeschränkungen einzuführen.

Diese Änderungen treten **am 26. Mai 2023 in Kraft**.

2. Die Besonderen Anlagebedingungen des OGAW-Sondervermögens

Nachhaltigkeit – verantwortungsvoll

werden wie folgt geändert:

In § 3 (Anteilklassen) wird der Verweis auf § 16 der Allgemeinen Anlagebedingungen korrigiert. Er lautet nun: „§ 16 Absatz 3“.

§ 10 (Rückgabefrist und Rückgabebeschränkung) lautet künftig wie folgt:

Die Gesellschaft kann die Rücknahme von Anteilen gemäß § 17 Absatz 4 der Allgemeinen Anlagebedingungen beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger mindestens 10 Prozent des Nettoinventarwertes erreichen (Schwellenwert).“

Hintergrund dieser Änderung ist die Intention der Gesellschaft, künftig für das OGAW-Sondervermögen die Möglichkeit des § 17 Absatz 4 der Allgemeinen Anlagebedingungen nutzen zu können und Rücknahmebeschränkungen einzuführen.

Diese Änderungen treten **am 26. Mai 2023 in Kraft**.

Im Übrigen hat die Gesellschaft in den Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen den Begriff der „wesentlichen Anlegerinformationen“ durch den Begriff „Basisinformationsblatt“ ersetzt. Hintergrund dieser Änderung ist, dass die wesentlichen Anlegerinformationen im Vertrieb durch das Basisinformationsblatt ersetzt worden sind.

Die Verkaufsprospekte einschliesslich Anlagebedingungen, die Basisinformationsblätter, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie jeweils ein Exemplar des änderungsmarkierten Verkaufsprospektes sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, im Mai 2023

Im Namen der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Vertreter: IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich
Zahlstelle: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich